

Einfache Anfrage Bühler-Bad Ragaz vom 6. Februar 2017

Kantonsschule Sargans: Stand der Projektarbeit betreffend Teilabbruch und Erweiterung

Schriftliche Antwort der Regierung vom 12. Februar 2018

Daniel Bühler-Bad Ragaz erkundigt sich in seiner Einfachen Anfrage vom 6. Februar 2017 nach allfälligen Mehrkosten, die sich durch die zeitliche Verzögerung infolge der zahlreichen Einsprachen zum Baugesuch gegenüber dem Zeitplan in der Botschaft der Regierung ergeben. Er möchte Auskunft über die von Mehrkosten betroffenen Positionen und deren Kostenhöhe. Zudem interessiert ihn, wie der neue optimale Zeitplan für die Realisierung des Bauprojekts aussieht, welche Probleme durch die Verzögerung bei Arbeitsvergaben zu erwarten sind und zu welchem Zeitpunkt das Baugesuch für die Projektänderung der neuen Heizzentrale öffentlich aufgelegt wird.

Die Regierung antwortet wie folgt:

In der Botschaft zum Kantonsratsbeschluss über den Teilabbruch und die Erweiterung der Kantonsschule Sargans (35.13.03, Abschnitt 4.4) ist festgehalten, dass der Baubeginn frühestens im Jahr 2016 erfolgen kann und dass mit einer Bauzeit von rund zwei Jahren gerechnet werden muss. Auf Basis dieser Terminvorgabe hat das Hochbauamt das Baugesuch zeitgerecht am 13. Juli 2015 bei der Gemeinde Sargans eingereicht. Die öffentliche Auflage erfolgte vom 29. September bis 12. Oktober 2015. Während der bis 11. November 2015 verlängerten Auflagefrist gingen insgesamt 17 Einsprachen gegen das Bauvorhaben ein. Die Stellungnahme des Hochbauamtes zu den Einsprachen erfolgte am 30. November 2015, woraufhin drei Einsprachen zurückgezogen wurden. Mit den verbleibenden Einsprechern wurden Einigungsgespräche unter der Leitung der Gemeinde Sargans durchgeführt, aus denen ein Rückzug von weiteren vier Einsprachen resultierte. Die Gemeinde Sargans erteilte schliesslich am 18. Januar 2018 die Baubewilligung und wies die restlichen zehn Einsprachen ab. Ein Einsprecher hat gegen diese Baubewilligung während der bis zum 1. Februar 2018 laufenden Rechtsmittelfrist beim Kanton einen Rekurs eingereicht.

Der im Kantonsratsbeschluss beabsichtigte Anschluss an den «Wärmeverbund Mels» konnte nicht realisiert werden, weil die Wärmeverbund Mels AG ihr Vorhaben sistiert hat. Der Kanton beabsichtigt deshalb, bei der Kantonsschule Sargans eine eigene Energiezentrale (Holzschnitzel / Gas) zur Beheizung der Kantonsschule und der Sporthalle Riet zu erstellen. Das Hochbauamt hat das Baugesuch für eine Energiezentrale auf dem Grundstück zwischen der Kantonsschule und der Sporthalle am 15. Juni 2016 bei der Gemeinde Sargans eingereicht. Die öffentliche Auflage erfolgte vom 14. Februar bis 27. Februar 2017. Während der bis 30. März 2017 verlängerten Auflagefrist wurden insgesamt 20 Einsprachen gegen das Bauvorhaben eingereicht. Aufgrund der Stellungnahme des Hochbauamtes und des Rechtsdienstes des Amtes für Umwelt wurden 15 Einsprachen vollumfänglich zurückgezogen. Die Gemeinde Sargans erteilte schliesslich am 18. Januar 2018 die Baubewilligung und wies die verbliebenen fünf Einsprachen ab. Gegen diese Baubewilligung hat der oben genannte Rekurrent, der die Baubewilligung der Gemeinde Sargans gegen den Teilabbruch und die Erweiterung der Kantonsschule Sargans angefochten hat, während der bis zum 1. Februar 2018 laufenden Rechtsmittelfrist ebenfalls einen Rekurs eingereicht.

Zu den einzelnen Fragen:

- 1./2. Die zeitliche Verzögerung der Erneuerung der Kantonsschule Sargans wird zu Mehrkosten führen, wobei sich die bisherige Teuerungsentwicklung positiv für das Bauvorhaben ausgewirkt hat (Schweizerischer Baupreisindex, Veränderung Stand Oktober 2017 minus 1,4 Prozentpunkte). Die im Kredit offen ausgewiesenen Reserven von 1,44 Mio. Franken dienen unter anderem dazu, Zusatzkosten infolge Verzögerungen und Auflagen aufzufangen.

Mehrkosten sind konkret aus dem längeren Vorhalten der Visierung, aus anfallenden Unterhaltsarbeiten an der bestehenden Bausubstanz und aus der längeren Nutzungsdauer des bereits aufgestellten Container-Provisoriums zu erwarten. Die genaue Höhe der Mehrkosten kann heute noch nicht beziffert werden. Darüber hinaus resultieren aus den Verhandlungsgesprächen mit den Einsprechern einige Anpassungen an der Umgebungsgestaltung und an der Mensaküche, die Mehrkosten von gesamthaft 390'000 Franken zur Folge haben werden. Im Einzelnen lassen sich diese Mehrkosten wie folgt unterteilen:

- | | |
|---|---------------|
| – Stellen eines Maschendrahtzauns auf zwei Seiten des Grundstücks zu den privaten Liegenschaften | Fr. 45'000.– |
| – Erhöhung der Dammkrone im Bereich der Aufenthaltszone Mensa zur Verbesserung des Sicht- und Schallschutzes | Fr. 5'000.– |
| – Schallschutzmauer entlang der nördlichen Grundstücksgrenze | Fr. 200'000.– |
| – Erstellen von versenkbaren Pollern zur Regulierung der Zufahrt | Fr. 70'000.– |
| – zusätzliche Kandelaber bei der Zufahrt | Fr. 20'000.– |
| – Umplanung der Mensaküche von einer Produktions- zu einer Aufbereitungsküche einschliesslich Planungshonorar für Anpassungen | Fr. 50'000.– |
3. Der neue Zeitplan hängt massgeblich von der Weiterbehandlung der genannten Rekurse gegen die beiden am 18. Januar 2018 von der Gemeinde Sargans erteilten Baubewilligungen ab. Der ideale Zeitpunkt für einen Baustart wäre aufgrund des Schulbetriebs jeweils im Juli. Die Vorlaufzeit für die Ausführungsplanung, die Ausschreibung (WTO) und für die Arbeitsvergaben beträgt rund acht Monate. Somit wäre der nächste mögliche Baubeginn im Jahr 2019.
4. Die Ausführungspläne sind – soweit aufgrund des aktuellen Projektstands sinnvoll – erarbeitet. Die Leistungsverzeichnisse zahlreicher Gewerke liegen bereits seit längerem vor. Weitere Planungsarbeiten sind eingestellt, bis die Baubewilligung rechtskräftig vorliegt. Der lange Unterbruch hat zur Folge, dass die Personalplanung bei den beauftragten Planungsunternehmen zu Schwierigkeiten führt. Auch können technische Neuerungen zu Änderungen und Anpassungen der bereits erarbeiteten Planungsunterlagen führen.
5. Die öffentliche Auflage des Baugesuchs für die neue Energiezentrale auf dem Grundstück zwischen der Kantonsschule und der Sporthalle Riet erfolgte wie eingangs bereits erwähnt vom 14. Februar bis 27. Februar 2017 mit Fristverlängerung für die detaillierte Begründung der Einsprachen bis 30. März 2017. Die Gemeinde Sargans erteilte am 18. Januar 2018 die Baubewilligung und wies die verbliebenen fünf Einsprachen ab. Gegen diese Baubewilligung ist – wie ebenfalls oben dargelegt – ein Rekurs eingereicht worden.